

sehr ist er von seinem Amt erfüllt³. Oder er schreibt beim Registrieren der teuren, weil mit *grana* (Kermes) gefärbten und entsprechend hoch verzollten Florentiner Tuche irrtümlich (ein Versehen, das einem im Rom der Päpste wohl unterlaufen konnte) *panni de papa* statt *panni de grana*⁴.

Ein Notar der Apostolischen Kammer, der sich unter dem Pisaner Konzilspapst Alexander V. ein *Manuale* anlegte, schreibt beim Notieren einer Servitienobligation versehentlich: *Ladizlaj* statt *Landulphi sancti Nicolaj in carcere Tuliano sancte Romane ecclesie diaconi cardinalis*⁵. Ein solches Versehen (der Schreiber korrigierte sich sogleich) war in der damaligen politischen Situation verzeihlich: Ladislaus König von Neapel war in aller Munde, hatte zwei Wochen vor Eröffnung des Pisaner Konzils Rom besetzt und sich gegen das Konzil erklärt und wird, wichtigster Machtfaktor im damaligen Italien, bis zu seinem Tode die Kurie pisanischer wie römischer Obödienz in Atem halten.

Der Schreiber, der 1399 die Ernennung von Angelus de Alaleonibus zum stellvertretenden Rektor der Kirchenstaatsprovinz *Patrimonium beati Petri in Tuscia* in das laufende Register eintrug, hatte in der Adresse noch richtig *Patrimonium* geschrieben. Doch dann, nur wenige Zeilen weiter, wird ihm daraus ein *matrimonium beati Petri in Tuscia*: „Ehe des Hl. Petrus“ statt „Besitz des Hl. Petrus“⁶. Und nachdem ihm wieder viermal das große *P* gelungen ist, drängt sich am Schluß noch einmals ein *Matrimonium* in sein Bewußtsein, hier wenigstens korrigiert. Diese bemerkenswerte Fehlleistung, die wir nicht ergründen wollen, mag, neben Defekten im Formular (die verschrobene, endlose Arenga verstand wohl auch der Vorgesetzte nicht recht⁷), ein Grund dafür gewesen sein, daß der Apostolische Kämmerer das Ernennungsschreiben mitten im Satz abbrechen ließ: *Ista littera est portata ad dominum camerarium et dixit eam debere reformari cum non staret in forma, ideo non est finita*.

Wenn ein anderer bei einer Servitien-Obligation für die fünf sogenannten *servitia minuta* (vier für die päpstlichen Beamten bzw. Familiaren, eines für die Kardinäle, zahlbar neben dem *servitium commune*) nicht *quinque* sondern *quingenta minuta servicia* einsetzt⁸, so mag hier der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen sein. Während der römischen Schisma-Pontifikate, die von einem weitverzweigten, dichtverfilzten Clan neapolitanischer Familien aus zahllosen Tomacelli, Brancacci, Caracciolo, Cossa usw. dominiert wurden, kam es bisweilen vor, daß dem Personal von Kanzlei und Kammer die Personen dieses unüberschaubaren Gruppenbildes durcheinandergerieten. *Brancatio debet essere*, setzte eine korrigierende Hand neben einen Ludovico Caracciolo⁹ (es gab den einen wie den anderen, beide einflußreich). An anderen Stellen scheint man es gar nicht erst gemerkt zu haben.

3) Archivio di Stato Roma, Cam. I, Camera Urbis, reg. 17 f. 137v (Okt. 1458); reg. 19 f. 25r (Febr. 1461).

4) Ebda reg. 18 f. 34v (März 1460).

5) Arch. Segr. Vat., armar. 34 vol. 4f. 7v.

6) Arch. Segr. Vat., Reg. Vat. 316 f. 125v, undatiert, jedoch 1399.

7) Man vergleiche die Arengen ähnlicher Ernennungen, etwa Reg. Vat. 317 f. 29r.

8) Arch. Segr. Vat., Div. Cam. 2 f. 37r.

9) Reg. Vat. 310 f. 263v; weitere Beispiele bei A. Esch, Das Papsttum unter der Herrschaft der Neapolitaner, in: Festschrift für H. Heimpel II (1972), Anm. 85.